



Mitteilung

Berlin, den 22. Oktober 2020

**Die 63. Sitzung des Ausschusses für
Menschenrechte und humanitäre Hilfe
findet statt am
Mittwoch, dem 28. Oktober 2020, 14:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Saal PLH E.600
und als Videokonferenz**

Sekretariat
Telefon: +49 30 227-33550
Fax: +49 30 227-36051

Sitzungssaal
Telefon: +49 30 227-30480
Fax: +49 30 227-36480

**Achtung!
Abweichender Sitzungsort!**

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Öffentliche Anhörung zum Thema:
Menschenrechte und Wirtschaft

Gyde Jensen, MdB
Vorsitzende



Geladene Sachverständige

Prof. Dr. Philipp Bagus

Professor für Volkswirtschaft an der Universidad Rey Juan Carlos, Madrid

Nanda Bergstein

Director Corporate Responsibility, Tchibo GmbH

Sandra Cossart

Geschäftsführerin von Sherpa, Paris

Maren Leifker

Initiative Lieferkettengesetz, Referentin für Wirtschaft und Menschenrechte bei
Brot für die Welt

Markus Löning

Ehemaliger Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre
Hilfe, Geschäftsführer von „Löning – Human Rights & Responsible Business“

Dr. Annette Niederfranke

Direktorin der Vertretung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Deutschland

Dr. Miriam Saage-Maas

Stellvertretende Legal Director des European Center for Constitutional and Human Rights
(ECCHR) und Leiterin des Programmbereichs Wirtschaft und Menschenrechte



Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum Thema „Menschenrechte und Wirtschaft“

I. Lieferkettengesetz

Ausgestaltungsoptionen und -notwendigkeiten:

1. Welche Maßnahmen sind national wie international notwendig, um die konkrete Einhaltung der Menschenrechte sowie von Umweltstandards in der Wirtschaft zu verbessern, ohne dabei Rechtssicherheit oder Wettbewerbsfähigkeit vom Unternehmen zu gefährden? (CDU/CSU)
2. Kinder- und Zwangsarbeit sowie damit verbundener Menschenhandel stellen schwerste Menschenrechtsverletzungen dar. Wie kann vollständige Transparenz entlang der gesamten Lieferkette konkret hergestellt werden, um solche schweren Menschenrechtsverletzungen rasch zu beenden? (CDU/CSU)
3. Warum ist es aus zivilgesellschaftlicher Perspektive wichtig, dass die gesetzliche Regelung eine zivilrechtliche Haftung vorsieht und wie sollte diese ausgestaltet sein? (SPD)
4. Was sind Kernelemente eines wirksamen deutschen Lieferkettengesetzes und wie sollte sich die Bundesregierung bezüglich der im Oktober 2020 stattfindenden sechsten Verhandlungsrunde für ein UN-Abkommen für transnationale Konzerne und Menschenrechte verhalten, besonders unter Berücksichtigung des im Juli erschienenen zweiten Vertragsentwurfs? (DIE LINKE.)
5. Wie würden sie die ersten Anwendungsjahre des französischen Sorgfaltspflichtengesetzes als weltweit weitreichendstem Gesetz zur Regelung unternehmerischer Sorgfaltspflichten nach seinem Inkrafttreten im März 2017 beschreiben und welche ersten gewonnen Erkenntnisse können sie von diesen Erfahrungen ableiten? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
6. Welche Elemente verbindlicher Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten sollten in einer Verordnung der Europäischen Union sowie einem UN binding treaty Niederschlag finden und welche Erfahrungen der nationalen Ebene sind besonders relevant für die Ebenen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Mögliche Auswirkungen:

7. Welche Auswirkungen hätte eine Begrenzung des Anwendungsbereichs auf Unternehmen ab 5.000 Mitarbeitenden und welche Regelung wäre aus Ihrer Sicht sinnvoll? (SPD)
8. Bedeutet ein Lieferkettengesetz – mit Sanktionen gegen deutsche Unternehmen und Klagemöglichkeiten für Verbände und Arbeitnehmer in Entwicklungsländern gegen deutsche Endprodukt-Konzerne in Deutschland – eine ideologische Überkompensation des humanitären Universalismus? (AfD)
9. Inwieweit entlastet ein (solches) Lieferkettengesetz die Entwicklungsländer von ihrer eigenen Verantwortung für die Herausbildung rechtsstaatlicher und sozialer Strukturen? (AfD)

II. Menschenrechte in der Technologie- und Dienstleistungsbranche

10. Welche menschenrechtliche Verantwortung kommt insbesondere auf Tech-Unternehmen zu und wie können sie ihre menschenrechtlichen Risiken abmildern bzw. vermeiden, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte online sowie offline durch ihre Geschäftstätigkeiten zu verursachen? (FDP)
11. Vor welchen Herausforderungen steht die Finanzindustrie in Bezug auf die Einhaltung von menschenrechtlichen Standards und welche Chancen hat die Finanzindustrie, künftig einen größeren Beitrag zur Einhaltung von Menschenrechten im Rahmen von wirtschaftlichen Aktivitäten weltweit zu leisten? (FDP)
12. Welchen Einfluss hat das in Deutschland etablierte System privater Auskunfteien, insbesondere der Schufa Holding AG, auf die Einhaltung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in Deutschland unter Berücksichtigung des großen Einflusses der Auskunfteien und der von ihnen berechneten Scores auf die Vergabe von Krediten, Mietverträgen u.v.m. und inwiefern steht die Bundesregierung in der Verantwortung, den intransparenten, von Qualitätsmängeln geprägten und (vor allem gegen Armut) diskriminierenden Geschäftspraktiken (vgl. von der Bundesregierung beauftragte Studie des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen: https://www.svr-verbraucherfragen.de/wp-content/uploads/SVRV_Verbrauchergerechtes_Scoring.pdf) entgegenzuwirken? (DIE LINKE.)